



1. Alheimer Challenge

am: 07.07.2018

Veranstaltungsort: Alheim Heinebach

Die Veranstaltung wird als Show-Demonstrationsfahrt von Motorsportfahrzeugen auf abgesperrten Strecken durchgeführt.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der 31. ADAC Rallye „Rund um den Alheimer“ statt.

- Es findet keine Zeitwertung statt
- Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten
- Die Anzahl der Strecken sowie die Streckenlänge sind analog zur Rallye „Rund um den Alheimer“
- Die Fahrzeuge müssen jeweils mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein
- Es besteht keine Lizenzpflicht
- Die Fahrzeuge müssen eine aktuelle Straßenzulassung besitzen
- Die Fahrzeuge müssen eine aktuell gültige Haftpflichtversicherung besitzen
- Das Tragen von Helmen und feuerfesten Overalls ist Pflicht
- Fahrer und Beifahrer müssen beim Veranstalter einen Haftungsverzicht unterschreiben
- Eine eventuelle Auswahl der Teams behält sich der Veranstalter vor
- Nennung im Online-Nennsystem abgeben (www.msc-braach.de)

Veranstalter: MSC Braach 1980 e.V. im ADAC

Vertreter: Thomas Willi Hahn
Straße: Baumbacher Straße 18
PLZ/Ort: 36211 Alheim
Tel.: 06623 3156
e-mail: hahnsjung@gmx.de

Rallyezentrum, Ort und Kontaktdetails

Kirchner Solar Group

Auf der Welle 8

36211 Alheim - Heinebach

Rallyezentrum eingerichtet: ab 06.07.2018 18.00 Uhr

3. Programm in chronologischer Reihenfolge

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	online	28.05.2018	0:00 Uhr
Nennungsschluss zum ermäßigtem Nenngeld		24.06.2018	24:00 Uhr
Nennungsschluss		03.07.2018	7:30 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		04.07.2018	18.00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	06.07.2018 07.07.2018	18:00 - 21:00 Uhr 7:00 - 9:00 Uhr

Start der Veranstaltung 1. Fahrzeug	Kirchner Solar Group Heinebach	07.07.2018	14:10 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Kirchner Solar Group Heinebach	07.07.2018	ca. 18:00 Uhr

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teams in eine Reihenfolge zu setzen.

Jeder Teilnehmer erhält eine Bordkarte und ist für die Einhaltung seiner vorgeschriebenen Startzeit selbst verantwortlich.

4. Nennelder

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 150,00 Euro bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 180,00 Euro bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 180,00 Euro bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 210,00 Euro bei normalem Nennungsschluss

Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut	Kontoinhaber
VR Bank Rotenburg	MSC Braach
Kontodaten:	
DE63532900000010055822	GENODE51BHE
Verwendungszweck:	
Startgeld Fahrer / Beifahrer (Namen angeben)	

Papierabnahme und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen:

Bei der Papierabnahme und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen sind nachfolgende Unterlagen mitzubringen und vollständig ausgefüllt vorzulegen:

- Anmeldebestätigung
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Showfahrten -, Demonstration- und Taxifahrten:

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahme im Falle polizeilicher Beanstandung.

Reifen: Bestimmungen für Reifen, die während der Veranstaltung verwendet werden dürfen, sind soweit gem. StVZO eingetragen, freigestellt.

Besichtigung der Wertungsprüfungen:

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungs-Ausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht b) genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers oder -Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung einen entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

b) Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen.

Der Veranstalter behält sich vor, bei unsportlichem Verhalten und sonstigen Verstößen, den Teilnehmer sofort nach der Bekanntgabe aus der Veranstaltung zu nehmen.

Weitere Informationen werden auf der Internetseite des MSC Braach unter **www.msc-braach.de** veröffentlicht oder am Veranstaltungstag mit den Veranstaltungsunterlagen ausgegeben.

MSC Braach 1980 e.V. im ADAC

Thomas Willi Hahn
Veranstaltungsleiter